

Digitalisierung der Sammlungsobjekte der städtischen Museen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01854

2 Anlagen:

1. Stellungnahme der Stadtkämmerei
2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Beschluss des Kulturausschusses vom 29.10.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Im Jahr 2015 wurde in den städtischen Museen ein digitales Museumsmanagementsystem eingeführt. Dieses dient der systematischen Erfassung, Katalogisierung und Dokumentation von Sammlungsobjekten und stellt die Datenbasis für die Onlinepräsentation der Sammlungen dar. Das System wird seitdem kontinuierlich weiterentwickelt und soll im Endausbau sämtliche sammlungsbezogenen Geschäftsprozesse in den Museen abbilden: Die Erwerbung, die Erforschung und Dokumentation, die Standortverwaltung, die Ausstellungsplanung und den Leihverkehr.

Für die notwendige Digitalisierung der Sammlungsobjekte wurden mit Beschluss vom 20.05.2015 (Nr. 14-20 / V 03120) unter anderem folgende auf fünf Jahre befristete Ressourcen bewilligt:

- Eine Stelle für eine Fotografin bzw. einen Fotografen mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit in der städtischen Galerie im Lenbachhaus.
- Mittel für Transport und Verpackung in der Städtischen Galerie im Lenbachhaus in Höhe von 35.000 € jährlich.
- Mittel für externe fachlich-technische Beratung im Münchner Stadtmuseum in Höhe von 30.000 € jährlich.
- Mittel für Rechtsberatung im Münchner Stadtmuseum in Höhe von 2.300 € jährlich.
- Mittel für externe Hilfskräfte im Münchner Stadtmuseum in Höhe von 30.000 € jährlich.

Damit konnten bis September 2020 bereits ca. 240.000 Objekte mit ca. 680.000 Bilddateien erfasst werden. Außerdem wurden die Online-Sammlungen der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und des Münchner Stadtmuseums mit großem Erfolg eingeführt. Die Präsentation für das Museum Villa Stuck wird derzeit entwickelt und soll im Februar nächsten Jahres veröffentlicht werden.

Die Zahl der erfassten Sammlungsobjekte weicht von der im Beschluss 2015 prognostizierten Menge ab. Damals rechneten die Museen im gleichen Zeitraum mit ca. 830.000 erfassten Objekten und ca. 250.000 Bilddateien. Im Verlauf der Digitalisierung erwies sich jedoch, dass der Zeitaufwand für eine qualitativ hochwertige Dokumentation der Exponate, die letztlich auch Voraussetzung für die Veröffentlichung im Internet ist, zu niedrig eingeschätzt wurde.

Zur Fortführung und Verstärkung der Digitalisierung sowie für den Ausbau der Onlinepräsentationen ist es nun erforderlich, die oben genannten Ressourcen auszuweiten und unbefristet zur Verfügung zu stellen. Im Einzelnen werden benötigt:

- Entfristung der Stelle für eine Fotografin bzw. einen Fotografen mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit in der städtischen Galerie im Lenbachhaus.
- Mittel für Transportkosten und Verpackung in der städtischen Galerie im Lenbachhaus in Höhe von 60.000 € jährlich.
- Mittel für externe Restaurierungskosten in der städtischen Galerie im Lenbachhaus in Höhe von 15.000 € jährlich.
- Mittel für Werkverträge mit Personal für Dateneingabe und -konsolidierung sowie Hilfskräfte im Münchner Stadtmuseum in Höhe von 85.000 € jährlich.
- Mittel für Rechtsberatung im Münchner Stadtmuseum in Höhe von 2.300 € jährlich.

Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Mit dem Museumsmanagementsystem wurde ein äußerst komplexes und aufwändiges System hergestellt. Um dieses optimal nutzen zu können, ist die weitgehend vollständige Erfassung der Sammlungen erforderlich. Ein Zurückfahren des Digitalisierungsprozesses würde den Wert der bisherigen Projektergebnisse in Frage stellen.
- Die mit den Online-Sammlungen begonnene digitale Öffnung der Museen muss konsequent weitergeführt werden, damit die Institute im internationalen Vergleich bestehen können. Insbesondere müssen die sehr umfangreichen Sammlungsbestände komplettiert und repräsentativ abgebildet werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Stellenbedarf

Derzeit ist die Stelle der Fotografin bzw. des Fotografen im Lenbachhaus mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ausgebracht. Die erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfadens ist erfolgt.

Die Aufgabe hat einen maßgeblichen Anteil an der digitalen Entwicklung des Lenbachhauses. So sind die Werke der vorhandenen Sammlung als auch die Neuzugänge fotografisch festzuhalten und zu digitalisieren. Wegen der großen Zahl vorhandener Werke, als auch der Neuzugänge, stellt dies eine dauerhafte Aufgabe dar. Aus Sicht des Lenbachhauses müssen diese Digitalisierungsmaßnahmen auch verstetigt werden, da diese einen großen Beitrag zum Erfolg der sich noch im Aufbau befindlichen Sammlung online, des Museumsmanagementsystems, aber auch der Website des Lenbachhauses leisten. Da die Stelle bereits vorhanden ist und der Arbeitsplatz eingerichtet wurde, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	192.805,-- ab 2021		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	30.105,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	162.700,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,5		

Erläuterung zu Zeile 9:

Hälftiger Jahresmittelbetrag für eine Stelle in der Einwertung E8 TVöD.

Erläuterung zu Zeile 11:

162.300 € für die unter 1. dargestellten Sachkosten für die Digitalisierung, 400 € hälftige Arbeitsplatzkosten.

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Der bisherige Verlauf der Digitalisierung zeigt, dass mit den vorhandenen Ressourcen pro Jahr etwa 25.000 Objekte und bis zu 300.000 Abbildungen erfasst werden können. Der Verlauf ist allerdings nicht linear, sondern hängt stark von der Beschaffenheit der jeweiligen Sammlungsbestände ab. Daneben werden die bei der Einführung des Museumsmanagementsystems aus Altverfahren migrierten Daten kontinuierlich qualitätsgesichert und optimiert.

Dieser Fortschritt ist mit dem Wegfall der befristeten Ressourcen gefährdet, wobei der mögliche Rückgang nicht beziffert werden kann, aber sehr erheblich sein dürfte.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Nachtragshaushalt 2021 und die Haushaltsplanungen 2022 ff. aufgenommen werden.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben die Vorlage nicht mitgezeichnet. Die Stellungnahmen sind als Anlagen beigefügt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die stadtinterne Abstimmung nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil eine unmittelbare Anmeldung von referatsbezogenen Einzelbeschlüssen laut Stadtkämmerei zum Plenum am 19.11.2020 erforderlich ist.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Von den Ausführungen zur notwendigen Sachmittelausstattung und der Entfristung der Stelle wird Kenntnis genommen.
2. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 192.805 € für das Haushaltsjahr 2021 zum Nachtragshaushalt und für das Haushaltsjahr 2022 ff. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Entfristung von 0,5 Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Produktkostenbudget 36252100 „Münchner Stadtmuseum“ erhöht sich um 87.300 € und das Produktkostenbudget 36252200 „Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau“ erhöht sich um 105.505 €, davon sind 192.805 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büro-raumbedarf auslöst.

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2 (4x)
an GL-GPAM
an das Münchner Stadtmuseum
an die städtische Galerie im Lenbachhaus
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
an das Personal- und Organisationsreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat